

VERHANDLUNGSSCHRIFT  
über die  
ordentliche Sitzung des  
GEMEINDERATES

am Donnerstag, dem 28. September 2023 im Rathaussaal Grimmenstein

Beginn: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 19.9.2023

Ende: 20:30 Uhr

durch-Einzelladung bzw. E-Mail.

Anwesend waren:

- 
1. Bgm. Engelbert Pichler
  2. Vbgm. Franz Gausterer
  3. GGR Karl Kogelbauer
  - 5.
  7. GGR Felix Picher
  9. RegRat GR Hermann Bernsteiner
  11. GR Tanja Holzer
  13. GR Elisabeth Schwarz
  15. GR Franz Mitsch
  17. GR Christiana Bujnow
  - 19.
  4. GGR Josef Ulrich
  6. GR Helmut Bochsichler
  8. GR Katrin Vollnhofer
  10. GR Thomas Ungersbäck
  12. GR Natascha Gumpenberger
  14. GR Heike Blecha
  16. GR Peter Pichler
  18. GR Rupert Hatzl

Anwesend waren außerdem:

1. Schriftführer: VB Jennifer Pichler

Entschuldigt abwesend waren: GGR Michaela Prenner-Fasching, GR Mag.<sup>a</sup> Michaela Kogelbauer

Nicht entschuldigt abwesend waren: -----

Vorsitzender: Herr Bgm. Engelbert Pichler

Die Sitzung war teils öffentlich und nicht öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

## **T A G E S O R D N U N G**

- Pkt. 1: Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit  
Pkt. 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 10. August 2023

### **Nicht öffentliche Sitzung:**

- Pkt. 3: Aufnahme Gemeindevertragsbedienstete/r allgemeine Verwaltung  
Pkt. 4: Personalangelegenheiten  
Pkt. 5: Genehmigung Pachtvertrag Gemeindegasthaus  
Pkt. 6: Unterzeichnung Mietverträge

### **Öffentliche Sitzung:**

- Pkt. 7: Einrichtung Gasthaus und Veranstaltungssaal  
- Ankauf Bestuhlung  
- Ankauf div. Küchengeräte  
- Malerarbeiten  
Pkt. 8: Zusatzleistungen Außenanlage Gemeindegasthaus  
Pkt. 9: Kurzparkzone beim neuen Ortszentrum  
Pkt. 10: Bauliche Erweiterung Raiffeisenbank Grimmenstein  
Pkt. 11: Wärmelieferungsvertrag Biowärme Grimmenstein  
Pkt. 12: Bepflanzung Ortszentrum Grimmenstein  
Pkt. 13: Bericht des Prüfungsausschusses vom 23.6.2023  
Pkt. 14: Ehrung  
Pkt. 15: Bericht des Bürgermeisters

### **Zu Pkt. 1:**

Bgm. Engelbert Pichler begrüßt die anwesenden GemeinderätInnen und stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung um folgende Punkte:

- Pkt. 16: Adaptierung Schankanlagensystem Gasthaus  
Pkt. 17: 8. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) – Grünland Photovoltaikanlage (Gpv) „Leeb“, Grundstück Nr. 800, KG Grimmenstein  
Pkt. 18: Werbepylon Gasthaus  
Pkt. 19: Bericht des Prüfungsausschusses vom 28.09.2023

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **Zu Pkt. 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 10.08.2023**

Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 10.08.2023. Der Bürgermeister stellt fest, dass das Sitzungsprotokoll genehmigt werden kann. Die Fraktionsführer bedanken sich für die Protokollführung.

## **Nicht öffentliche Sitzung:**

**Zu Pkt. 3: wurde im nicht öffentlichen Sitzungsprotokoll protokolliert.**

**Zu Pkt. 4: wurde im nicht öffentlichen Sitzungsprotokoll protokolliert.**

**Zu Pkt. 5: wurde im nicht öffentlichen Sitzungsprotokoll protokolliert.**

**Zu Pkt. 6: wurde im nicht öffentlichen Sitzungsprotokoll protokolliert.**

## **Zu Pkt. 7: Einrichtung Gasthaus und Veranstaltungssaal**

Der Bürgermeister berichtet über den notwendigen Ankauf von Sesseln für den „Kulmriegelsaal“ im neuen Gemeindegasthaus. Hierüber liegen 4 Angebote vor (Preise exkl. MwSt):

- Fa. Arndesign GmbH (223 Stk.) .....€ 26.715,40
- Braun Lockenhaus GmbH (250 Stk.) .....€ 45.474,00
- Neudörfler GmbH (140 Stk.) .....€ 49.133,50
- Piller GmbH (220 Stk.).....€ 28.387,90

Bestbieter ist hier eindeutig die Fa. Arndesign GmbH. Die Sesseln sind mit Griffloch ausgeführt. Ein wesentliches Merkmal, da die Sesseln nach jeder Veranstaltung weggeräumt werden müssen und die Handhabe bei Sesseln mit Griffloch wesentlich einfacher vonstattengeht. Dies bestätigen auch Erfahrungsberichte von GGR Karl Kogelbauer.

Weiters ist auch der Ankauf von 26 Stk. Klappstischen angedacht. Hierüber wird noch ein detailliertes Angebot von der Fa. Arnberger GmbH nachgereicht.

**Antrag an den GR:** Auftragsvergabe für den Ankauf von 223 Stk. Sesseln an die Fa. Arnberger GmbH zum Anbotspreis von € 26.715,40.

**Beschluss:** der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Für die Kaffeemaschine und Frischmahl-Mühle liegt ein Angebot in der Höhe von € 11.025,00 exkl. MwSt. von Gastronomietechnik Beiglböck GmbH vor. Der Großteil der Kücheneinrichtung wurde bereits von der Firma angekauft. Für die restlichen Geräte, die noch notwendig sind (Vakuumiergerät, etc.), werden noch gesondert von anderen Firmen Angebote eingeholt.

**Antrag an den GR:** Auftragsvergabe für den Ankauf der Küchenmaschine und Frischmahl-Mühle an die Fa. Gastronomietechnik Beiglböck GmbH zum Anbotspreis von € 11.025,00 exkl. MwSt.

**Beschluss:** der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:**

Von der Fa. Hebenstreit und von der Fa. Elektro Nagl wurde ein Anbot für ein LED-Band eingeholt. Damit die Lüftungskanäle nicht frei liegen bzw. optisch aufgewertet werden, hat man hier die Verzierung mit einem LED-Band angedacht.

**Antrag an den GR:** Auftragsvergabe an die Fa. Hebenstreit zum Anbotspreis von € 8.948,00 exkl. MwSt. da diese bereits den Auftrag für sämtliche Elektrikerarbeiten im Gebäude überhaben und somit auch schon die Gegebenheiten kennen.

**Beschluss:** der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Bezüglich der Malerei im Veranstaltungssaal und Foyer liegt ein Anbot von Malermeister Pichler aus Aspang in der Höhe von € 3.349,80 exkl. MwSt vor.

**Antrag an den GR:** Auftragsvergabe an Malermeister Pichler zum Anbotspreis von € 3.349,80.

**Beschluss:** der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass bei der Schankanlage und beim Kassensystem eine Ergänzung notwendig ist. Die Erweiterung einer Prosecco-Zapfsäule sowie die Erweiterung auf einen zusätzlichen Soda-Hahn inkl. Getränketechnik. Beim Kassensystem ist eine Ergänzung auf einen All in One Touchpc für Küchenmonitorsoftware 22 Zoll notwendig.

**Antrag an den GR:** Auftragsvergabe an die W.E. Blaschitz GmbH zum Preis von € 6.611,53 exkl. MwSt. Der Auftrag für das restliche Schankanlagensystem wurde bereits an die W.E. Blaschitz GmbH vergeben.

**Beschluss:** der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Für einen Werbepylon wurde von der Fa. Envision Design Studio e.U. ein Anbot in der Höhe von € 3.887,00 exkl. MwSt. eingeholt.

**Antrag an den GR:** Auftragsvergabe an die Fa. Envision Design Studio e.U.

**Beschluss:** der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

GR Katrin Vollnhofer erkundigt sich um die maximale Belegung des neuen Veranstaltungssaales. Bgm. Pichler bringt zu Wort, dass die Anzahl der Bestuhlung bei Veranstaltungen, wenn keine Tische aufgestellt werden, bei 252 Sesseln liegt.

Vbgm. Franz Gausterer kommt zur Sitzung hinzu.

### **Zu Pkt. 8: Zusatzleistungen Außenanlage Gemeindegasthaus**

Der Bürgermeister berichtet, dass für den Gastgarten beim Gemeindegasthaus ein neues Anbot eingeholt werden musste, da die geplanten Arbeiten mit einer wassergebundenen Sanddecke mit 10% Gefälle nicht umsetzbar sind, da sonst der Gastgarten nicht genutzt werden kann. Die neue Anbotslegung erfolgte von der Fa. Held & Francke GmbH zum Anbotspreis von € 10.617,93 exkl. MwSt. Es erfolgt eine Kostenteilung mit der Wien Süd.

**Antrag an den GR:** Auftragsvergabe an die Fa. Held & Francke Bau GmbH

**Beschluss:** der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **Zu Pkt. 9: Kurzparkzone beim neuen Ortszentrum**

Der Bürgermeister berichtet, dass für einen geordneten und strukturierten Verkehr eine Kurzparkzone beim neuen Ortsplatz mit folgenden Zeiten verordnet werden soll:

Montag bis Freitag von 7:00 bis 18:00 Uhr und Samstag von 7:00 bis 12:00 Uhr mit einer Parkdauer von 90 Minuten. Die Kurzparkzone umfasst 17 Parkplätze.

**Antrag an den GR:** Verordnung einer Kurzparkzone mit der Geltungsdauer von Montag bis Freitag von 7:00 bis 18:00 Uhr und Samstag von 7:00 bis 12:00 Uhr, wie folgt:

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Grimmenstein verordnet gemäß § 94d Z 1b der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO in Verbindung mit § 38 Abs. 1 Z 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 nachstehende

## **Kurzparkzonen**

### **nach § 25 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO § 1 Kurzparkzonen**

Auf nachfolgenden Verkehrsflächen der Marktgemeinde Grimmenstein ist aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen von Montag bis Freitag in der Zeit von 7:00 bis 18:00 Uhr und Samstag von 7:00 bis 12:00 Uhr für die Dauer von 90 Minuten gestattet.

*Der Plan von der Fa. Kosaplaner GmbH, Nr. S696/04/2.11 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung.*

### **§ 2 Kundmachung**

- 1) Der Beginn der jeweiligen Kurzparkzone ist mit dem Verkehrszeichen nach § 52 Z 13d StVO mit dem Zusatz „Parkdauer: 90 Minuten“ sowie „Montag bis Freitag von 7:00 bis 18:00 Uhr und Samstag von 7:00 bis 12:00 Uhr“, das Ende mit dem Verkehrszeichen nach § 52 Z 13e StVO anzuzeigen.
- 2) Zusätzlich zu den Verkehrszeichen nach Abs. 1 kann die jeweilige Kurzparkzone mittels blauen Bodenmarkierungen nach § 25 Abs. 2 StVO 1960 gekennzeichnet werden.

### **§ 3 Kontrolleinrichtungen**

- 1) Zur Überprüfung der Kurzparkdauer bestehen die in der Kurzparkzonen-Überwachungsverordnung enthaltenen Einrichtungen.
- 2) Wird ein mehrspuriges Fahrzeug in einer Kurzparkzone abgestellt, so hat der Lenker / die Lenkerin das Fahrzeug für die Dauer des Abstellens mit einem für die jeweilige Kurzparkzone entsprechenden Kurzparknachweis (Abs. 1) zu kennzeichnen und dafür zu sorgen, dass das Fahrzeug spätestens mit Ablauf der höchsten zulässigen Parkzeit entfernt wird, wenn keine Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 4 und Abs. 4a StVO erteilt wurde.
- 3) Der jeweilige Nachweis (Abs. 1 und 2) ist bei Fahrzeugen mit einer Windschutzscheibe hinter dieser und durch diese von außen gut lesbar, bei anderen Fahrzeugen an einer sonst geeigneten Stelle gut wahrnehmbar und lesbar anzubringen; es dürfen an den genannten Stellen nur jene Kurzparknachweise sichtbar sein, die sich auf den jeweiligen Parkvorgang beziehen.
- 4) Bei Kurzparkzonen mit Gebührenpflicht gilt der Nachweis über die Entrichtung der Kurzparkzonenabgabe gleichzeitig als Kurzparknachweis.

#### § 4

### **Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft. Alle mit dieser Verordnung in Widerspruch stehenden Verordnungen werden aufgehoben und treten mit der Entfernung der alten Verkehrszeichen außer Kraft

**Beschluss:** der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **Zu Pkt. 10: Bauliche Erweiterung Raiffeisenbank Grimmenstein**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Raiffeisenbank Region Wiener Alpen an ihn mit der Anfrage die Bankfiliale in Grimmenstein zu erweitern, herangetreten ist. Eine Möglichkeit wäre die beiden Abstellräume im Foyer im Erdgeschoß an die Raika zu vermieten, wie es auch mit dem Zugang zur Raika, wo der Bankomat untergebracht ist, gehandhabt wurde. Genaue Planunterlagen werden seitens der Raiffeisenbank Region Wiener Alpen noch vorgelegt.

**Antrag an den GR:** Zustimmung über die Vermietung der Räumlichkeiten an die Raiffeisenbank Region Wiener Alpen, wie zuvor erwähnt, da es letztendlich auch eine Aufwertung für den gesamten Ort ist.

**Beschluss:** der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **Zu Pkt. 11: Wärmelieferungsvertrag Biowärme Grimmenstein**

Der Bürgermeister berichtet über das Biomasseheizwerk, das 2002 von der Biowärme Schneebergland GmbH errichtet wurde und die Gemeinde, die Volksschule, die Kirche und auch das neue Gemeindegasthaus, den Saal und die neuen Wohnungen mit Wärme versorgt. Aufgrund der Pensionierung des Geschäftsführers Herrn Michael Haberhauer wurde das Heizwerk an die Fa. SEM Energie- und Gebäudetechnik GmbH verkauft. Nun liegt auch der Wärmelieferungsvertrag für das Gemeindeamt und die Volksschule Grimmenstein vor, der ab 1.10.2023 gültig ist. Der Wärmelieferungsvertrag für die Versorgung des neuen Gemeindegasthauses, Veranstaltungssaal und Wohnungen wird extern mit der Wien Süd abgeschlossen.

**Antrag an den GR:** Beschluss und Unterzeichnung des vorliegenden Wärmelieferungsvertrages für das Gemeindeamt und die Volksschule Grimmenstein

**Beschluss:** der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **Zu Pkt. 12: Bepflanzung Ortszentrum Grimmenstein**

Der Bürgermeister berichtet über die Verkehrsinseln entlang der B54, die von Fr. Lisa Puchegger (Die Gartenschmiede) bepflanzt wurden. Da dies zur vollsten Zufriedenheit erledigt wurde, wurde auch für die Vorplatzgestaltung ein Anbot in der Höhe von € 21.648,00 exkl. MwSt. eingeholt.

**Antrag an den GR:** Auftragsvergabe für die Vorplatzgestaltung beim neuen Ortszentrum an „Die Gartenschmiede“ zum Anbotspreis von € 21.648,00 exkl. MwSt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **Zu Pkt. 13: Bericht des Prüfungsausschusses vom 23.6.2023**

Der Bürgermeister berichtet über die unangesagte Prüfung am heutigen Tag. Der Erweiterungspunkt wird vorgezogen und mit diesem Tagesordnungspunkt behandelt. Der Bürgermeister erteilt das Wort an die Obfrau des Kassaprüfungsausschusses Frau GR Heike Blecha. Sie bringt den Bericht vom 23.6.2023 und vom 28.9.2023 den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis.

### **Zu Pkt. 17: 8. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) – Grünland Photovoltaikanlage (Gpv) „Leeb“, Grundstück Nr. 800, KG Grimmenstein**

Zum Sachverhalt: Der Entwurf zur 8. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Grimmenstein lag in der Zeit vom 30.5.2023 bis 11.7.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Zur 8. Änderung des Flächenwidmungsplanes sind bei der Marktgemeinde Grimmenstein keine Stellungnahmen eingelangt. Die Änderungspunkte 1 und 3 wurden bereits am 10.8.2023 durch den Gemeinderat beschlossen. Gegenständlicher Änderungspunkt 2 wurde von der Tagesordnung herabgesetzt, da aus Sicht des Naturschutzes noch einige Fragen zu klären und Flächenoptimierungen vorzunehmen waren. Nach Klärung der offenen, naturschutzfachlichen Fragen (Abstimmung zwischen Land in Sicht und 10hoch4 Energiesysteme GmbH) stellt sich auf Basis der naturschutzfachlichen Stellungnahme und der notwendigen Flächenverschiebung eine neue Flächenabgrenzung dar (Beilage). Im Zuge der Beschlussfassung soll nun der Änderungspunkt 2 in einer eigenen Verordnung (zur 8c. Änderung) beschlossen werden.

#### **Antrag an den GR zum Änderungspunkt 2 – PV „Leeb“:**

### **MARKTGEMEINDE GRIMMENSTEIN Örtliches Raumordnungsprogramm (8c. ÄNDERUNG)**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Grimmenstein beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung vom 28. September 2023 Top 17, folgende

#### **V e r o r d n u n g § 1 ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM**

Auf Grund des § 24 und § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit das Örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Grimmenstein (8c. Änderung – Änderungspunkt 2) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Flächenwidmungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungsarten, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungsarten treten.

#### **§ 2 ALLGEMEINE EINSICHTNAHME**

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G20133/F8c verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

#### **§ 3 SCHLUSSBESTIMMUNG**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Beschluss:** der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **Bericht des Bürgermeisters:**

- Finanzausgleichsverhandlungen: Im Rahmen der zurzeit laufenden Finanzausgleichsverhandlungen Bürgermeisterbrief mit Anregungen an Gemeindebund, Landesregierung geschickt
- 16. u. 17.9.2023 OBM-Bucklige Welt Rallye – großer Erfolg, viele Besucher, reibungsloser Ablauf
- 9.10.2023 Seniorenausflug - 9.10.2023; bereits über 50 Anmeldungen
- Kontrolle Biomüll durch Gemeindearbeiter; Fehlwürfe in der Biotonne; es konnten schon einige Haushalte erhoben werden, die Plastik in der Biotonne entsorgen;
- 26.9.2023 - Infoveranstaltung Präsentation Wohnungen Arthur Krupp - die Wohnungen werden nun über die Wohnheimförderung gefördert, deshalb können diese erst nach 30 Jahren ins Eigentum übernommen werden
- 24.11.2023 – „Tag der offenen Tür“ im „Das GrimmenStein“
- 29.11.2023 – erster Eröffnungstag „Das GrimmenStein“
- Kündigung Wohnung Sonnwendgasse 8/3
- 29.9.2023 – Schließung Postamt Grimmenstein – Fa. Vollkraft ist Postpartner ab 2.10.2023
- Brief Gemeindebund Gebührenerhöhungen – Gebührenbremse; Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Bekämpfung der Teuerung geplant; weitere Infos folgen

### **Zu Pkt. 14: Ehrung**

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr GR Thomas Ungersbäck seit 16.12.2009 aktives Gemeinderatsmitglied und Obmann-Stv. des Prüfungsausschusses ist. Aufgrund seines umsichtigen Wirkens und seines großartigen Engagements soll ihm als Anerkennung die Ehrennadel in Gold verliehen werden.

**Antrag an den GR:** Verleihung der Ehrennadel in Gold an GR Thomas Ungersbäck

**Beschluss:** der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Überreichung der Ehrennadel in Gold durch Bgm. Engelbert Pichler und Vbgm. Franz Gausterer. GR Thomas Ungersbäck bedankt sich für diese würdevolle Auszeichnung.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wird die Sitzung um 20:30 Uhr geschlossen.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am .....

genehmigt\*)

abgeändert\*)

nicht genehmigt\*)

-----

Bürgermeister

-----

Schriftführer

-----

Gemeinderat

-----

Gemeinderat